

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2022/1

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kaukorat

Landesjugendhilfeausschuss	23.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskollegs Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2022/1 beauftragt, das Schulentwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskollegs Düsseldorf weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 07.12.2022 beauftragte der Landschaftsausschuss die Verwaltung, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben (vgl. Vorlage Nr. 15/1357).

Mit Schreiben vom 07.08.2023 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Genehmigung des Schulentwicklungsvorhabens abgelehnt.

Bezugnehmend auf die Sitzungen des Schulausschusses vom 04.09.2023 sowie des Landesjugendhilfeausschusses vom 21.09.2023 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulentwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskolleg Düsseldorf weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2022/1:

Nach Einbringung in seine Sitzung am 06.11.2023 wurde seitens des Schulausschusses einvernehmlich entschieden, dass der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Vorlage Nr. 15/2022 nicht nur zur Kenntnis erhält, sondern hierüber einen empfehlenden Beschluss fassen soll. Die Ergänzungsvorlage Nr. 15/2022/1 wurde in ihrer Beratungsfolge entsprechend angepasst.

Mit Vorlage Nr. 15/1357 beschloss der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2022 die Verwaltung zu beauftragen, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben. Der Antrag vom 07.11.2022 wurde mit einer positiven Stellungnahme des Schulträgers über die Bezirksregierung Düsseldorf der Schulentwicklungskonferenz des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) eingereicht.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 informierte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens darüber, dass eine Genehmigung des Antrages in der vorliegenden Form nicht möglich sei. Als Gründe für die Ablehnung wurden u. a. ein fehlendes Leistungs- bzw. Leistungsbewertungskonzept für den Distanzunterricht sowie ein fehlendes inhaltliches Konzept für den Unterricht in den vorgesehenen Regionalgruppen genannt. Damit verbunden muss der regionale Bedarf eingehender begründet und das Vorhaben insgesamt erlasskonform ausgestaltet sein. Die Verwaltung berichtete hierüber in den Sitzungen des Schulausschusses am 04.09.2023 sowie des Landesjugendhilfeausschusses am 21.09.2023.

Die Vorlage Nr. 15/2022 greift die Anregungen aus beiden Sitzungen auf. Der Antrag zum Schulentwicklungsvorhaben in der Erzieherausbildung am LVR-Berufskolleg Düsseldorf soll nach Ausarbeitung und Ergänzung der o. g. Punkte erneut gestellt und das modellhafte Projekt insgesamt weiterverfolgt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulentwicklungsvorgaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskolleg gemäß Vorlage 15/1357 weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erneut beantragt werden.

In Vertretung

D r . S c h w a r z